



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 23. Februar 2023 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Mag. Rainer Hartmann
Jürgen Blacha

Ing. Johannes Decker
Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.
Gerlinde Wiederin

Gemeindevertreter:

Ing. Klaus Tschabrun
Joachim Ganahl
Dipl. Wirtsch.-Ing. Martin Gstach
Roland Schmid
Renate Bischof
Philipp Nasahl
Robert Schöch
Dr. Stephan Konzett
Armin Baumann

Pierre Egger
Lukas Debortoli, BSc MA
Mag. Markus Pedot, BEd
Bernd Schuster, BSc MA
Ronald Beller
Mag. Abderrahim Kahkah
Martin Bertsch

Ersatzleute:

Gerhard Angerer
Armin Sahler

Doris Markovic

Auskunftspersonen:

Mag. Edgar Palm

Schriftführerin:

Doris Schmidle

Entschuldigt:

Gemeindevertreter:

Martin Schmid
Martin Loretz

Ing. Alexander Krista
Silvia Tiefenthaler, MBA

Beginn:

19:00 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Es sind nicht 27, sondern 26 GVER-Mitglieder anwesend, da kein Ersatzmitglied für GV Alexander Krista gekommen ist.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Auskunftspersonen und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschriften der 12. und 13. GVER-Sitzung
- 2.) Ausnahme zum Gesamtbebauungsplan - Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, Kleinwohnanlage, Hofnerfeldweg
- 3.) BIZ Fellengatter - Vergabe "Ausschreibungen und Örtliche Bauaufsicht"
- 4.) Darlehensaufnahme - Vergabe
- 5.) Wahl eines Gemeinderates
- 6.) Ausschussumbesetzung
- 7.) Grundsatzbeschluss - Gemeindeverband FLZ Walgau West
- 8.) Friedhofsgebührenordnung
- 9.) Berichte des Bürgermeisters
- 10.) Berichte aus den Ausschüssen
- 11.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschriften der 12. und 13. GVER-Sitzung

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass keine Bürgerfragestunde vorgesehen war.

Die Niederschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 01. Dezember 2022 wird mit folgender Abänderung einstimmig genehmigt:

Bei Punkt 12. c) die Worte „die Autofahrer“ durch „alle Verkehrsteilnehmer“ zu ersetzen. (einstimmig)

Die Niederschrift der 13. Gemeindevertretungssitzung vom 12. Jänner 2023 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

2.) Ausnahme zum Gesamtbebauungsplan - Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, Kleinwohnanlage, Hofnerfeldweg

Das Baugrundstück setzt sich aus den Liegenschaften Gst.-Nrn. 595/4 und 595/6 zusammen. Es ist die Errichtung einer Kleinwohnanlage bestehend aus Haus 1 auf der Gst.-Nr. 595/4 und Haus 2 auf der Gst.-Nr. 595/6 mit einer gemeinsamen Tiefgarage und gesamt 10 Wohneinheiten geplant. Die Tiefgarage weist 13 Stellplätze auf, im Außenbereich sind 3 bzw. 6 Stellplätze situiert.

Die Liegenschaften sind der Bebauungszonen BW 3 zugewiesen. Die Erschließung erfolgt über Gst.-Nr. 597/2 sowie über die öffentliche Verkehrsfläche „Hofnerfeldweg“ mit der Gst.-Nr. 5390.

In BW 3, ist

- bei Dachneigungen unter 25° die HGZ mit 2 OG und 1 UG festgelegt,
- die mittlere Gebäudehöhe ist mit 8,50 m,
- die BNZ mit 50 fixiert.

Das natürliche Gelände darf nicht wesentlich verändert werden.

Das Haus 1 weist entsprechend den vorliegenden Eingabeplänen 3 OG auf. Das Haus 2 weist 2 OG auf.

Die BNZ beträgt laut Projekt 52,69, die mittlere Gebäudehöhe wird nicht überschritten. Es sind keine wesentlichen Geländeänderungen geplant.

Es ergeben sich sohin nachfolgende Überschreitungen:

- Überschreitungen der BNZ von 50,00 auf 52,69 (+ 5,38 %) sowie eine
- Überschreitung der HGZ beim Haus 1 auf der Gst.-Nr. 595/4 von 2 OG und 1 UG auf 3 OG und 1 UG um 1 OG

Für die vorgenannten Überschreitungen sind Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan erforderlich.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurden fristgerecht Einwände durch Albert und Ida Oswald sowie Barbara Bischof schriftlich vorgebracht.

Für das gegenständliche Bauvorhaben liegt eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirates vor.

Es haben mehre Gespräche mit der Firma Nägele Bau stattgefunden. Ein wesentlicher Punkt war die Zufahrt in die Tiefgarage, welche wunschgemäß geändert wurde und aus welcher die Überschreitung der BNZ resultiert.

Mit der Stellungnahme von Anrainern vom 29.12.2022, eingegangen am 30.12.2022, wurde folgender Sachverhalt vorgebracht:

„Bei der vorliegenden abgeänderten Planung muss man vorab positiv anmerken, dass die Zufahrt bzw. Einfahrt in die Tiefgarage nun vernünftig gelöst wurde.

Ansonsten wurde nach unserer Ansicht nichts wesentlich an der Gesamtansicht verändert. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die geplante 3-stöckige Ausführung von Haus 1 für unser Viertel überdimensioniert ist und als Fremdkörper in einem Einfamilienhausgebiet wirkt.

Leider hat der Frastanzer Gesamtbebauungsplan 2012 mit der Variante Dachneigung über 25° eine 2,5 Obergeschoss-hohe Bauweise ermöglicht. Also Variante Satteldach, oder aber als elegantes Hintertürchen eine Ausnahmegewilligung mit Flachdach!

Man hat sozusagen seufzend die Wahl zwischen „zwei Übeln“. Wobei das kleinere Übel, lt. Anrainerumfrage, noch die Flachdachvariante bei entsprechend guter Gestaltung wäre.

Unser Appell richtet sich daher an die Baubehörde bzw. den Bauträger, das 3 OG, bzw. die Ausnahmegenehmigung dafür, im Sinne gutnachbarschaftlicher Beziehungen von Anfang an, nochmals zu überdenken.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 06.03.2022 angemerkt, werden sonst logischerweise in Hinkunft 3-geschossige Wohnanlagen in BW3 zur Regel.

Wir verweisen dabei auch auf die 45/2001-1 Beilage des Vorarlberger Baugesetzes: §17 Schutz des Orts und Landschaftsbilds: Bauwerke und sonstige Anlagen müssen so angeordnet und hinsichtlich Größe, Form, Farbe und Baustoffen so gestaltet sein, dass sie sich in die Umgebung, in der sie optisch in Erscheinung treten, einfügen oder auf andere Art der Umgebung gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Anrainer

Dr. Barbara Bischof

Ida und Albert Oswald“

Der Gestaltungsbeirat hat die Höhen der umliegenden Gebäude angeschaut und die Differenz der Wohnanlage zum höchsten Punkt beträgt 18 cm. Die Abstände sind eingehalten.

Das Ganze war schon einmal in der Gemeindevertretung, da hat sich der Gestaltungsbeirat kritisch zu den Parkplätzen geäußert. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass das Problem damals aufgeschlagen ist, weil die Tiefgaragenzufahrt anders war. Nun wurde dies geändert.

Es erfolgt die Verlesung der Stellungnahme des Gestaltungsbeirates:
„Für das geplante Bauvorhaben wurden vom Bauwerber neue Planunterlagen vorgelegt.

Das gesamte Bauvorhaben sieht nach wie vor einen Neubau mit 10 Wohneinheiten, bestehend aus zwei Baukörpern und einer gemeinsamen Tiefgarage, vor.

Dabei ist auf Grund von Einwänden der Nachbarn die Tiefgarageneinfahrt von der Nordseite des Grundstücks auf die Südseite verlegt worden, was aber zu einer Erhöhung der GGF und somit der BNZ führt (von 49,9 auf ca. 53).

Max. BNZ laut Bebauungsplan wäre 50.

Die Geschossigkeit der beiden Baukörper ist unverändert.

D.h. es benötigt eine Ausnahme bezüglich maximaler Geschossigkeit für den südseitigen Baukörper.

Dieser weist eine umlaufende Attikahöhe von ca. 489,63 ü.A. auf und eine Attikahöhe des zurückspringenden 2. Obergeschosses von ca. 492,38 ü.A.

Die First- bzw. Attikahöhen der umliegenden Gebäude weisen eine Höhe zwischen 486,20 bis 492,20 auf (abgefragt über vogis).

Die aufgelöste Anlage mit zwei Baukörpern entspricht in der Größe und Dimension der Struktur der umliegenden Bebauungen.

Eine punktuelle Mehrhöhe durch ein aufgesetztes Attikageschoß ist für den südseitigen Baukörper aus Sicht des Verfassers vertretbar.

Die Fassaden sind klar und schlüssig strukturiert.

Genauere Angaben zur Materialisierung der Fassadenflächen bzw. Farbgestaltung wären noch zu machen."

GV Ronald Beller begrüßt die Umgestaltung und bedankt sich für den wichtigen Hinweis von 18 cm Differenz zu den umliegenden Gebäuden. Die Überschreitung der BNZ sei im Interesse der Anrainer. Das Bauvorhaben ist sohin ortsüblich und daher werde ihre Fraktion nicht dagegen sein.

GV Johannes Decker berichtet aus den Beratungen des Infrastrukturausschusses und teilt mit, dass die maximale Gebäudehöhe trotz 3-Geschossigkeit nicht überschritten wird. Weiters hat eine Umplanung hinsichtlich der Tiefgaragenzufahrt stattgefunden, was positiv bewertet wurde. Deshalb hat der Infrastrukturausschuss eine Empfehlung für das Projekt ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Überschreitung der BNZ von 50,00 auf 52,69 sowie die Überschreitung der HGZ beim Haus 1 von 2 OG und 1 UG auf 3 OG und 1 UG zu gewähren. (einstimmig)

3.) BIZ Fellengatter - Vergabe "Ausschreibungen und Örtliche Bauaufsicht"

Die Erstellung der Ausschreibungen (Leistungsverzeichnisse) und die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht wurden im Verhandlungsverfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung ausgeschrieben. Es haben sich innerhalb der festgelegten Frist 4 Büros um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren beworben. Im Zuge der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der anschließend eingereichten Angebote mussten zwei Firmen ausgeschieden werden.

Die restlichen zwei Firmen wurden zum Verhandlungsgespräch und zur Abgabe eines Letztangebotes eingeladen. Als Zuschlagskriterien wurden das angebotene Honorar, die kommissionelle Beurteilung der angebotenen Qualität und die Kundenzufriedenheit bewertet. Insgesamt konnten 100 Punkte erreicht werden. Im Angebot wurde von Baukosten von € 13.000.000,00 (inkl. Abbruchkosten Bestand) ausgegangen. Bei einer wesentlichen Änderung der Baukosten kann sich die Honorarsumme auch ändern.

In der Kostenschätzung sind für die ausgeschriebenen Leistungen € 440.000,00 vorgesehen. Die Überschreitung der Kostenschätzung durch den Bestbieter (Angebotssumme € 465.236,80) ist durch die bereits getätigten Vergaben bei den restlichen Fachplanungen mit Kostenunterschreitungen gedeckt.

Es ergab sich folgendes Ergebnis:

Fa. Fleisch Loser Bauprojektentwicklung GmbH	95,13 Punkte
Bietergemeinschaft Lins Mock GmbH und Schmelzenbach Baumanagement GmbH	95,04 Punkte

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Dienstleistungsauftrag „Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht“ für das Projekt BIZ Fellengatter an die Firma Fleisch Loser Bauprojektentwicklung GmbH, Rankweil, zu einer Auftragssumme von Netto € 465.236,80 vergeben wird. (einstimmig)

4.) Darlehensaufnahme - Vergabe

Der Leiter der Finanzabteilung, Mag. Palm Edgar, hat mehrere Finanzierungsvorschläge eingeholt. Sowohl als Best- als auch als Billigstbieter konnte die Unicredit Bank ermittelt werden.

Der Obmann des Finanzausschusses empfiehlt die Vergabe an die BankAustria/Unicredit zum angebotenen Zinssatz.

Anfragegrundlagen:

Betragshöhe:	€ 6,00 Mio.
Laufzeit:	15 Jahre
Konditionen:	variabel
Zinssatz:	EURIBOR 6 Monate
Indikator am 20.02.2023:	3,1920 %

Darlehen-Konditionen der Unicredit:

Zinssatzart:	variabel
6 Monats-Euribor Zinssatzhöhe/-aufschlag:	0,390 %
Zinssatz effektiv:	3,582 %

Damit laufende Tilgungen jederzeit möglich sind, wurde ein variabler Zinssatz angefragt.

Die Darlehensaufnahme ist nötig um die Grundgeschäfte mit Frau Marianne Dorn, Gasthof Kreuz, und die Grundstücke aus der Verlassenschaft nach Maria Theresia Vinzenz abzuwickeln.

Auf Anfrage, ob lokale Banken generell keine Chance mehr haben, teilt Mag. Edgar Palm mit, dass er bei den lokalen Banken dies auch hinterfragt habe. Da sie sich die Liquidität selber beschaffen müssen, haben sie höhere Kosten die sie dann auch an die Kunden weitergeben. Bei kleineren Beträgen sind die Abstände allerdings nicht so groß.

Mit der Gebarungskontrolle wurde die Darlehensaufnahme im Vorfeld abgestimmt. Da endfällige Darlehen aufgrund des Spekulationsverbotsgesetzes nicht genehmigungsfähig sind und wir zu Beginn ein paar tilgungsfreie Jahre haben wurde empfohlen im Protokoll darauf hinzuweisen, dass diese Zeit (maximal zwei Jahre) so knapp als möglich gehalten wird und festzuhalten ist, dass allfällige Grundveräußerungen für Sondertilgungen verwendet werden.

Der Großteil der Transaktionen wird 2023 abgeschlossen sein, zur Sicherheit wurde

die Tilgungsfreistellung bis 2024 vereinbart.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Finanzierung der in der 12. Gemeindevertretungssitzung unter TOP 6 beschlossenen Grundgeschäfte für 15 Jahre in Höhe von € 6,0 Mio. zu den genannten Konditionen an die Bank Austria/Unicredit.
(einstimmig)

5.) Wahl eines Gemeinderates

GR Johannes Decker hat mit Schreiben vom 16.02.2023 auf die Ausübung seines Gemeindevorstandmandats nach § 58 Abs 2 des Gemeindegesetzes verzichtet. Die Gemeinvertretung hat somit ein neues Mitglied in den Gemeindevorstand zu wählen.

Auf Vorschlag der Parteien werden die Gemeindevertretungsmitglieder Andrea Gabriel und Ronald Beller zu den Stimmezählern für die folgende Abstimmung bestimmt.

Für die Wahl liegt von der Partei „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ folgender schriftlicher Antrag vor: GR Lukas Debortoli

Die nachfolgende schriftliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 26
Davon gültige Stimmen: 26
Ungültige bzw. leere Stimmen: 0

Lukas Debortoli nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegenbrachte Vertrauen.

Bgm. Walter Gohm bedankt sich bei GR Lukas Debortoli, der sich bereit erklärt hat, seine Expertise im Bereich Kultur & Sport einzubringen.

Er bedankt sich auch bei GR Jürgen Blacha, der zukünftig die Agenden von Johannes Decker als Obmann des Infrastrukturausschusses übernimmt.

Einen besonderen Dank spricht er Johannes Decker für seine gute Führung des Infrastrukturausschusses und die sehr wertschätzende Zusammenarbeit aus. Für seinen beruflichen Karriereschritt und das Studium wünscht er ihm viel Erfolg.

GV Johannes Decker begründet seinen Rücktritt mit seiner beruflichen Weiterentwicklung und einem Studium in St. Gallen, er bedankt sich bei seinem Team, Bgm. Walter Gohm und Ing. Robert Hartmann für die gute Zusammenarbeit und wünscht GR Lukas Debortoli viel Erfolg für seine Arbeit.

6.) Ausschussumbesetzung

Die Fraktion „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ hat schriftlich einen Antrag auf Ausschussumbesetzung eingebracht.

Infrastrukturausschuss:

Mitglied bisher: GV Martin Gstach
Mitglied neu: GR Jürgen Blacha

Soziales und Integration

Ersatzmitglied bisher: GV Martin Gstach
Ersatzmitglied neu: GV Nuri Dogan (bisher Mitglied)
GR Lukas Debortoli
Mitglied neu: GV Martin Schmid (statt Nuri Dogan)

Kultur und Sport

Ersatzmitglied bisher: GV Martin Gstach
Ersatzmitglied neu: GV Nuri Dogan

Prüfungsausschuss

Mitglied bisher: GV Martin Gstach
Mitglied neu: GV Johannes Decker

Jugend und Freizeit

Mitglied bisher: GV Martin Gstach
Mitglied neu: GV Emanuel Pedot

Lebensraum

Mitglied bisher: GV Martin Gstach
Mitglied neu: GV Joachim Ganahl

Arbeit und Wirtschaft

Ersatzmitglied bisher: GV Martin Gstach
Ersatzmitglied neu: GV Martin Schmid

Regio im Walgau

Delegierter bisher: GV Johannes Decker
Delegierter neu: GR Lukas Debortoli

Ersatzmitglied bisher: GV Martin Gstach
Ersatzmitglied neu: nB

Walgau Freizeit Infrastruktur GmbH.

Ersatz-Delegierter bisher: GV Johannes Decker
Ersatz-Delegierter neu: GR Jürgen Blacha

Trägerverein K9

Mitglied der MG Frastanz bisher: GV Martin Gstach (Beirat)
Mitglied der MG Frastanz neu: GV Nuri Dogan (Beirat)

Musikschule Walgau

Delegierter bisher: GR Jürgen Blacha
Delegierter Neu: GR Lukas Debortoli

Ersatz-Delegierter bisher: GV Johannes Decker
Ersatz-Delegierter neu: GR Jürgen Blacha

Bgm. Walter Gohm informiert, dass GV Martin Gstach noch einige Monate der Gemeindevertretung erhalten bleibt und bedankt sich bei ihm für sein vielseitiges

Engagement.

Die Gemeindevertretung ist mit den vorgeschlagenen Ausschussumbesetzungen einverstanden. (einstimmig)

7.) Grundsatzbeschluss - Gemeindeverband FLZ Walgau West

Ausgehend vom Masterplan Kooperation im Walgau wurden im Jahr 2022 verschiedene grundsätzliche Varianten für die Entwicklung von gemeindeübergreifenden Finanzleistungszentren entwickelt. Aus dieser Analyse und Variantenentwicklung wurde klar, dass ein FLZ Walgau West mit den Mitgliedsgemeinden Frastanz, Nenzing sowie den Jagdberggemeinden (zu Beginn noch ohne Dünserberg die in der Finanzverwaltung Vorderland betreut werden) im Detail konzipiert und umgesetzt werden soll, das eine Aufnahme des Echtbetriebs mit September 2023 ermöglicht.

Ziel ist es, einen Gemeindeverband „FLZ Walgau West“ nach dem Modell FLZ Blumenegg mit den genannten Gemeinden für eine gemeinsame Finanzverwaltung zu gründen. Damit soll ein fachliches Kompetenz- und Beratungszentrum geschaffen werden, das eine professionelle Betreuung der Gemeinden mit hoher Qualität sowie Vertretungs- und Ausfallsicherheit gewährleistet. Die Finanzhoheit bleibt dabei in den Gemeinden.

Das Aufgabenspektrum einer gemeinsamen Finanzverwaltung umfasst das strategische Finanzmanagement, die Buchhaltung bzw. das Rechnungswesen, den Bereich „Steuern, Abgaben, Beiträge und andere Verrechnungen“, das Förderwesen sowie Personalverrechnung bzw. -verwaltung. Die Leistungen können von den Gemeinden „modulartig“ bzw. je Leistungsbündel bezogen werden. Auch eine schrittweise Eingliederung der einzelnen Gemeinden in das FLZ sowie ihrer zugehörigen Rechtsträger (Tochtergesellschaften, Gemeindeverbände, etc.) ist möglich.

Die Beschlussfassung über die Errichtung des möglichen Gemeindeverbands ist für Juni 2023 geplant und bedarf eines separaten Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Auf Anfrage teilt Mag. Edgar Palm mit, dass der Prozess durch das Beratungsunternehmen ICG, unter der Projektleitung von Andreas Pölzl begleitet wird. Gerade heute hat es eine Besprechung mit allen Mitarbeitern gegeben. Wenn man aus dem Finanzbereich der Gemeinden alle zusammenzählt, komme man auf 14 Mitarbeiter, das Leistungsspektrum könne aber noch wachsen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass Astrid Gassner die MG Frastanz verlassen wird. Die Stelle ist bereits ausgeschrieben, es wird gebeten auf die Ausschreibung im Umfeld aufmerksam zu machen.

Ziele sind effizientere Abläufe, eine Harmonisierung der Prozesse, digitale und belegfreie Buchhaltung, Abwicklung über V-DOK. Auch hinsichtlich der Kosten sollte es langfristig zu keiner Erhöhung kommen. In der Startphase wird es ähnlich der Baurechtsverwaltung eine degressive Anschubförderung des Landes geben.

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Marktgemeinde Frastanz bekennt sich

grundsätzlich dazu, einen Gemeindeverband mit den Gemeinden Düns, Frastanz, Nenzing, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis als Rechtsträger für die gemeinsame Finanzverwaltung zu errichten. (einstimmig)

8.) Friedhofsgebührenordnung

Die Nuck Bestattungs GmbH hat mitgeteilt, dass sie die Preise für bestimmte Dienstleistungen ab 2023 erhöhen muss. Dies und weitere Anpassungen an die aktuelle Preisentwicklung wurde bereits im Rahmen des Voranschlags 2023 am 12.01.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Da insgesamt nicht nur die Preise angepasst wurden, sondern auch weitere neue Positionen dazugekommen sind (zBsp *Abendzuschlag bei Urnengräbern, Samstagzuschlag bei Urnengrabstätten, Urnengrabstätte öffnen*), wird empfohlen die Friedhofsgebührenverordnung 2020 idgF zur Gänze aufzuheben und eine neue Verordnung wie folgt zu erlassen:

1) Friedhofsgebühren:

a) <u>Benützungsrecht</u>	
Urnengrab	€ 860,00
Erdurnengrab inkl. Tafel	€ 1.666,00
Sondergrab	€ 677,00
Mauernische	€ 753,00
b) <u>Grabstättengebühr für 15 Jahre</u>	
Sondergrab	€ 564,00
Mauernische	€ 1.129,00
Urnengrab	€ 468,00
Sammelgrab	€ 468,00
c) <u>Bestattungsgebühr</u>	
Grabstätte öffnen und schließen	€ 948,00
Samstagzuschlag	€ 216,00
Urnengrabstätte öffnen und schließen	€ 234,00
Urnengrabstätte öffnen	€ 162,00
Samstagzuschlag	€ 84,00
Abendzuschlag ab 17 Uhr	€ 84,00
Frühgeburtengrab	€ 222,00
Kindergrab bis 12 Jahre	€ 342,00
Tieferlegung	€ 120,00
Fundament entfernen	€ 60,00
Enterdigung	€ 948,00
Bodenaustausch	€ 480,00

Das Benützungsrecht wird einmalig bei der Übernahme der Grabstätte für die Einräumung des Nutzungsrechts vorgeschrieben. Die Grabstättengebühr wird einmalig für 15 Jahre (Mindestruhezeit) in Rechnung gestellt.

d) <u>Verlängerungsgebühr für 10 Jahre</u>	
Sondergrab	€ 376,00
Mauernische	€ 753,00
Urnengrab	€ 312,00

Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 15 Jahren kann das Grab für weitere 10 Jahre verlängert werden. Für diesen Zeitraum wird einmalig für 10 Jahre die Verlängerungsgebühr eingehoben.

2) Aufbahrungsgebühr

Für jede Aufbahrung in der Kapelle St. Wendelin ist eine Aufbahrungsgebühr von € 40,00 pro Aufbewahrung zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Pfarre Frastanz und ist an diese zu bezahlen.

Die Gemeindevertretung ist mit der neuen Friedhofsgebührenverordnung einverstanden. (einstimmig)

9.) **Berichte des Bürgermeisters**

Berichte aus der 47. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.01.2023:

- Im Voranschlag 2023 der MG Frastanz sind verschiedene Grundgeschäfte definiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Grundstücke aus der Verlassenschaft Vinzenz sowie das im VA 2023 angeführte Gassner Grundstück. In den vergangenen Wochen haben mehrere Gespräche mit Interessenten (Bewirtschafter, Stadt Feldkirch, etc.) stattgefunden. Der Gemeindevorstand beauftragt den Bürgermeister, weiterführende Gespräche mit Interessenten zu führen und über die Ergebnisse der Gespräche im GVOR bzw. in weiterer Folge den zuständigen Gremien zu berichten und zum Beschluss vorzulegen.
- Bgm. Walter Gohm berichtet, dass aus gegebenem Anlass in allen Gemeindegebäuden (VS und KG Fellengatter, Mittelschule, VS/KG Amerlügen, KG Einlis, Arzthaus und Rathaus) eine Evaluierung der Lichtschächte stattgefunden hat. Alle Mängel wurden dokumentiert und sind mittlerweile behoben worden. Eine Begutachtung der Lichtschächte soll zukünftig einmal jährlich durch die Gebäudeverwaltung erfolgen.
- Der Gemeindevorstand kann lt. § 77 Abs. 3 Gemeindegesetz zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen auf die Dauer von höchstens neun Monaten Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen 20 v.H. der Finanzkraft nicht übersteigen. Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Vorfinanzierung des Liegenschaftsankaufes. Aufgrund des Beschlusses des Voranschlages für das Jahr 2023 erhöht sich die Finanzkraft und damit auch die maximale Höhe des Kassenkredites von € 1.624.000 auf € 1.905.760,00. Um die volle Höhe ausnützen zu können erfolgt ein neuer Beschluss, die Konditionen bleiben dabei unverändert.
Laufzeit: 9 Monate
Betrag: € 1.905.760,00
Raiffeisenbank im Walgau: 6 M Euribor + 0,45 %/0, Mindestens 0,45 %
- Nach § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes dürfen Barzahlungen an die Gemeinde

nur ausdrücklich vom Gemeindevorstand ermächtigte Personen entgegennehmen.

Aufgrund von personellen Veränderungen war es erforderlich, die Ermächtigungen zu adaptieren.

- Mit Schreiben vom 19.01.2023 wurde seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes bestätigt, dass die MG Frastanz für die Erweiterung der Sportplätze in der Sport- und Freizeitanlage Untere Au einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 202.440,00 gemäß KIG 2020 ausbezahlt bekommt. Somit sind alle zustehenden Mittel aus dem KIG 2020 in Anspruch genommen worden.
- Der Fußweg an der L65 wurde vom Bauhof der MG Frastanz saniert – ausgekoffert und mit Flickschotter aufgefüllt. Das benötigte Material wurde vom Landesstraßenbauamt zur Verfügung gestellt.
- Im Jänner 2023 fand das Kick-Off-Meeting mit allen beauftragten Fachplanern für das BIZ Fellengatter statt. Es waren alle Fachplaner dabei anwesend!
- Jänner fand eine Besprechung mit DI Gerhard Schnitzer, Vorarlberger Landesstraßenbauamt statt. Die wesentlichen Punkte dabei waren:
 - Optimierung L190 mit Rückbau Kreuzungsbereich „ehem. GH Stern“
 - Kreisverkehr „Alte Landstraße“ im Bereich Einmündung Mühlegasse
 - Kreisverkehr „L54/L65“ bei der Betriebszufahrt Prenn/Müroll
 - Radwegverbindung Frastanz-Feldkirch
- Ebenfalls am 20.01.2023 fand der Spatenstich für die Erweiterung der Sportplätze in der Freizeit- und Sportanlage Untere Au statt.
- Bei der JHV der Feuerwehr Frastanz am 21.01.2023 wurde mit Martin Skalet ein neuer Kassier gewählt. Er folgt Michael Gabriel als Kassier nach, der diese Tätigkeit über 14 Jahre ausgeführt hat.
- Beim 1. Workshop mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilungen der Gemeinden Frastanz, Satteins, Düns, Röns, Schnifis, Schlins und Nenzing am 23.01.2023 im Saminapark wurden die weiteren Schritte für die mögliche Umsetzung eines Gemeindeverbandes besprochen.
- Mit 02.05.2023 wird Baumeister Bertram Schmid die Stelle im Bauamt antreten und den Bauamtsleitern bei den geplanten Hochbauprojekten entlasten.

Berichte aus der 48. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.02.2023:

- In der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss wurden die Vereinsförderungen 2023 beraten und in weiterer Folge in der Sitzung des GVOR beschlossen. Die Marktgemeinde Frastanz unterstützt 2023 die Vereine mit € 134.000,00. Die Grundförderung beträgt dabei € 104.000,00, die Jugendarbeit in den Vereinen wird mit rund € 10.000,00 unterstützt und Sonderförderungen wurden in der Höhe von € 14.000,00 einstimmig beschlossen. Der verbleibende Betrag von € 7.000,00 entfällt auf die Sport Bildungsprämie! Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
- Für die Radwegbrücke über die Samina erfolgten die Vergaben für das begrünte Flachdach, die Beleuchtung sowie die geplante Vorplatzgestaltung auf Empfehlung des Infrastrukturausschuss.
- Gemeinsam mit der Marktgemeinde Nenzing wurde für die Gebiete Bazora, Gampelün und Bardella das einheitliche Geschwindigkeitsregime von Tempo 30 beschlossen.
- Die Anpassung der Förderbeiträge an die öffentliche Bibliothek wurde beschlossen
- Für die Schitage der Mittelschule Frastanz wurde eine Kostenbeteiligung durch die MG Frastanz beschlossen.

- Bei der Besprechung mit Dir. Markus Böck am 02.02.2023 wurde mitgeteilt, dass die NMS Frastanz ab dem Schuljahr 2023/24 eine von zwei öffentlichen Pilotschulen der Stiftung Wirtschaftsbildung in Vorarlberg ist. Mit der NMS Bludenz-Ost ist eine zweite Schule in der Region Walgau als Pilotschule bestätigt worden.
Im Rahmen des Schulpiloten Wirtschaftsbildung unterstützt die Stiftung österreichische Schulen der Sekundarstufe I (Mittelschulen (MS) und Allgemeinbildende Höhere Schulen – Unterstufe (AHS)) dabei, einen inhaltlichen und didaktischen Wirtschaftsbildungsschwerpunkt zu etablieren. Der Schulpilot Wirtschaftsbildung wird im Rahmen der Schulautonomie umgesetzt.
Der Schulpilot Wirtschaftsbildung bietet den Schulpilot-Schulen ein sehr umfangreiches Begleitmaßnahmenprogramm wie Unterrichtsmaterial, Fortbildung, Schul-Coaching und finanzielle Förderung. Über die Dauer der vier Jahre hinweg wird der Schulpilot Wirtschaftsbildung mit einer Wirkungsmessung begleitet.
Die ersten 30 Pilotschulen starteten mit dem Schuljahr 2022/2023 in der 5. Schulstufe. Die nächsten 30 Pilotschulen starten mit dem Schuljahr 2023/2024. Die Pilotschulen werden vier Jahre begleitet, bis alle vier Schulstufen durchlaufen wurden.
Informationen: www.stiftung-wirtschaftsbildung.at
- Mit 02.02.2023 wurden 10 Flüchtlinge (Männer zwischen 20 und 25 Jahre) im Objekt „Oberer Siedlerweg 10“ durch die Caritas angemeldet. Zu keinem Zeitpunkt erfolgte eine Information an die MG Frastanz.
- Am 09.02.2023 informierte der Militärkommandant von Vorarlberg Brigadier Mag. Gunther Hessel in Bludenz über „Unser ÖBH in Vorarlberg im Jahr 2023“ und die geplante Großübung in den Bezirken Feldkirch und Bludenz.

10.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Jugend und Freizeit“:

Obfrau GR Andrea Gabriel berichtet:

- Am 24.03.2023 wird wieder ein E-Bike Kurs gemeinsam mit Sicherem Vorarlberg angeboten. Alle Interessierten können sich gerne im Bürgerservice melden. Es wird wieder einen kurzen Fahrradcheck geben und dann werden Fahr- und Bremstechnik mit einem Radtrainer geübt.
- Am Wochenende vor Ostern, also am 01.04.2023 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr wird wieder der Fahrradbasar stattfinden. Die Räder können am Vorabend von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr beim Jugendhaus K9 abgegeben werden. Bitte sich auch hier im Bürgerservice anmelden.
- Der Ausschuss für Jugend & Freizeit plant dieses Jahr noch einen Flohmarkt durchzuführen. Wir sind derzeit noch in der Abklärung wie und wann er stattfinden soll. Wir freuen uns aber schon auf die Aktion und hoffen auf viele Verkäufer und Käufer.

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort informiert:

- Der Seniorenfasching mit 250 Teilnehmern war ein voller Erfolg. Sie dankt dem Ausschuss, Marylin und Sandra, den Saminatalern und der Riebelzunft, die zu einem tollen Nachmittag beigetragen haben.
- Zu Familieplus gibt es ein erstes Treffen mit dem Kernteam.
- Sie bedankt sich bei allen, die beim Faschingsumzug mitgegangen sind.

Ausschuss „Lebensraum“:

Obfrau GR Gerlinde Wiederin berichtet aus der 10. Sitzung des Lebensraumausschusses vom 02.02.2023:

- Peter Tiefenthaler, der Leiter der Gebäudeverwaltung und e5-Teammitglied, hat dort über die Zusammenarbeit der FH Dornbirn und der MG Frastanz zur Umsetzung der Klimaneutralität informiert:
 - Projekt 1: Raus aus Öl = Prüfung von alternativen Heizsystemen: 5 Gebäude der Marktgemeinde Frastanz werden derzeit noch mit Öl geheizt, und zwar die Untere Au, Volksschule Fellengatter, (Sanierung bzw. Planung des Neubaus bereits auf Schiene); Bauhof, Kindergarten Amerlügen und Kindergarten Einlis. Mit diesen drei Gebäuden beschäftigen sich seit Ende Oktober 5 Studenten, unterstützt von einem Dozenten der Fachhochschule und einem weiteren Experten. Die energetische Bestandsaufnahme ist bereits erfolgt. Priorität liegt beim Kindergarten Einlis und Lösungsvorschläge noch heuer zu erarbeiten. Bis Ende 2026 sollten somit die 5 Ölheizungen durch nachhaltige Heizsysteme ersetzt worden sein.
 - Projekt 2: Warmwasseraufbereitung in der Mittelschule: In einer Masterarbeit wird geprüft, wie die energieaufwändigen langen Zirkulationsleitungen durch Einsatz von dezentralen Durchlauferhitzern und damit kürzeren Zirkulationswegen ersetzt werden können. Erste Ergebnisse sollen bis August vorliegen.
Sie bedankt sich dafür bei Peter Tiefenthaler.
- Am 19.01.2023 ging die Meldung ein, dass auf den GSt.-Nrn. 4928/2, 4926 und 4927 (Stutz) Drainagearbeiten und Erdaufschüttungen durchgeführt wurden. Die Grundstücke liegen im Biotop 40508 „Magerwiesen trockener Prägung“. Laut dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung des Landes Vorarlberg - § 25/2 in der geltenden Fassung von 2019 sind solche Eingriffe genehmigungspflichtig. Zuständig ist die Naturschutzbeauftragte der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch. Die einstimmige Empfehlung des Lebensraumausschusses ist, dass sie über eine nachträgliche Bewilligung oder einen Rückbau entscheiden soll.
- Weiters wurde der erfreuliche Stand der Förderung des Klimatickets für Studierende mit Hauptwohnsitz in Frastanz besprochen, die vom Lebensraumausschuss initiiert worden ist. Sie bedankt sich bei Hakan Öztürk in der Buchhaltung für die Aufbereitung der Daten und bei Christian Neyer für das nochmalige Bewerben.
- Am 25.03.2023 findet die Flurreinigung in Frastanz statt. Sie bittet alle sich zu beteiligen.

Ausschuss „Arbeit und Wirtschaft“:

Obmann GR Rainer Hartmann werde vom Workshop zur Einbindung „Walgenau und Industrie- und Wirtschaftslehrpfad“ berichten, sobald der zweite Workshop stattgefunden hat.

Ausschuss „Kultur und Sport“:

Obmann GR Jürgen Blacha informiert:

- Das Kalenderjahr 2022 war sehr erfolgreich. Es wurden 11 Veranstaltungen neben „Kunstvoll Frastanz“ und „Kino vor Ort“ gemacht. Budgetär sei man gut durchgekommen. Auch die Bewirtung mit dem Jugendhaus hat sich bewährt.
- Kunstschafter und Kabarettisten fragen nach und sind interessiert in Frastanz

- Aufführungen zu machen.
- Ausblick:
 - 08.03.2023 Ausschusssitzung unter Lukas Debortoli
 - 22.03.2023 Sitzung mit der Musikschule Walgau
 - 24.02.2023 Kino vor Ort
 - 26.03.2023 Klassikkonzert Alte Musik St. Gerold
 - 01.07.2023 Ehrenamtsabend
 - 02.07.2023 Frastanz bittet zu Tisch
 - 30.09.2023 Kabarett mit Markus Lins und Manfred Kräutler
- Er bedankt sich beim Kulturschauss für die gute Zusammenarbeit und wünscht GR Lukas Debortoli viel Erfolg.

Ausschuss „Infrastruktur“:

Obmann GV Johannes Decker berichtet über die Erfahrung mit dem REP, dass viele Sachen im Detail liegen und daher eine gute Planung wichtig ist.

11.) Allfälliges

- a) Bgm. Walter Gohm dankt dem Team vom Jugendhau K9 für die Bewirtung bei der Schlüsselübergabe am Faschingssamstag im Adalbert-Welte-Saal.
- b) Vom 24. bis 26.02.2023 findet die com:bau im Messegelände Dornbirn statt. Mehrere Unternehmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe stellen am Gemeinschaftsstand „Walgau-Bau-Arena“ der Wirtschaft im Walgau mit starker Beteiligung von Frastanzer Unternehmen aus.
- c) Am 25. und 26.02.2023 werden wieder die Funken abgebrannt:
 - 25.02.2023 Fellengatter, Amerlügen
 - 26.02.2023 Sonnenheim, FrastafedersDas Funkenabbrennen ist jeweils um 19:30 Uhr. Das detaillierte Programm ist auf www.frastanz.at abrufbar.
- d) Die Fraschtner Bühne kann heuer endlich wieder auftreten. Die Premiere ist am 11.03.2023 im Adalbert-Welte-Saal.
- e) Am Dienstag, den 06.06.2023 um 18:00 Uhr lädt die Brauerei Frastanz die Gemeindevertretung zu einer Besichtigung der neuen Brauerei ein.
- f) Der Radius Fahrradwettbewerb startet am 20.03.2023.
- g) Das „Gemeinde Bättl“ findet auch wieder statt. Frastanz macht auch wieder mit. Hier zählt jede Minute Bewegung. Frastanz belegte im letzten Jahr den 3. Platz.

Schluss der Sitzung: 20:35 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



